

Mittendrin trotz Handicap

Die Bäckerei Apel beschäftigt 16 schwerbehinderte Menschen

VON NICOLE SCHIPPERS

Kassel/Niestetal – Sieben Jahre lang war Zvonko Kuplen arbeitslos. Der gelernte Metallfacharbeiter hat sich in all der Zeit immer wieder um einen Arbeitsplatz bemüht, aber für einen Gehörlosen ist die Jobsuche schwierig.

Seit Anfang des Jahres arbeitet er bei der Bäckerei Heinrich Apel in Niestetal. So wie 15 weitere schwerbehinderte Menschen. Der 53-Jährige, der seit seiner Geburt taub ist, ist in der Werkstatt des 350 Mitarbeiter zählenden Betriebs tätig, erledigt Schweiß- und Montagearbeiten an den Bäckereimaschinen.

Seine Gehörlosigkeit stellt dabei kein Hindernis dar. Mit Betriebshandwerker Jörg Kaube verständigt er sich entweder schriftlich oder mit Handzeichen. Wenn sein Kollege langsam und deutlich spricht, kann er ihm auch von den Lippen ablesen.

Mit anderen Kollegen können sich Kuplen und die zwei weiteren gehörlosen Angestellten sogar in Gebärdensprache unterhalten. Vier Mitarbeiter der Bäckerei Apel haben dafür eigens einen Grundkurs belegt, darunter auch Geschäftsführerin Katja Thiele-Hann.

Und wenn die Verständigung gar nicht klappen will, haben die Mitarbeiter eine App auf ihren Smartphones installiert, die ihr Anliegen zur Not in Gebärdensprache übersetzen kann. Bei wichtigen Besprechungen ist immer auch ein Gebärdensprachdolmetscher dabei.

Auch über die Verständigung hinaus gilt es, Dinge anzupassen. So hat die Firma Apel ihre Brandmeldeanlage erweitert und zu den akustischen zusätzlich optische Signale installiert. „Unsere gehörlosen Mitarbeiter sollen sich nie ausgegrenzt fühlen“, betont Thiele-Hann.

Als Apel Mitarbeiter suchte, vermittelte das Jobcenter Stadt Kassel Kuplen. Hermann Wunder vom Arbeitgeberservice empfahl den 53-



Gutes Beispiel für berufliche Inklusion: Die Bäckerei Apel beschäftigt Menschen mit Handicap. Unser Bild zeigt die Mitarbeiterin Marika Bubenhagen (von links) und Zvonko Kuplen sowie Geschäftsführer Norman Schmidt mit Bahri Gültekin, Leiter des Arbeitgeberservice des Jobcenters Stadt Kassel sowie Jobcenter-Geschäftsführer Christian Nübling.

FOTO: ANDREAS FISCHER

Jährigen und unterstützte ihn bei seiner Bewerbung. Es folgte zunächst ein Praktikum. Dann bekam Kuplen eine Vollzeitstelle.

Auch Marika Bubenhagen hat ein Handicap. Die 36-Jährige ist seit ihrer Geburt in ihrer Beweglichkeit im Kopf- und Schulterbereich eingeschränkt. Wenn sie ihren Kopf dreht, bewegt sich der gesamte Oberkörper mit. Dennoch arbeitet sie in Vollzeit im Verkauf in der Bad Wildunger Apel-Filiale. Die Arbeit macht ihr großen Spaß. „Es ist schön. Ich bin jeden Tag da. Ich hab noch keinen Tag gefehlt“, sagt sie.

Thiele-Hann schätzt das Engagement ihrer Mitarbeiterin. „Sie ist immer hilfsbereit, springt für Kollegen ein und kann alles machen, was die anderen auch können“, sagt die Geschäftsführerin, die auch eng mit den Kasseler Werkstätten zusammenar-

beitet. Thiele-Hann kann die Beschäftigung Schwerbehinderter nur empfehlen und appelliert an andere Unternehmen, offener dafür zu werden.

„Unsere Erfahrungen sind sehr gut, für beide Seiten.“ Die Betroffenen seien in den Betrieb integriert und könnten durch die Arbeit ihr Le-

ben selbstständiger führen. Die Kollegen profitierten vom Umgang mit ihnen. „Die Zusammenarbeit tut der Belegschaft gut. Sie verbessert das Klima.“

Thiele-Hann räumt ein, dass die Leistung von Gehörlosen wie Kuplen nicht ganz mit der eines Hörenden vergleichbar sei. „Aber das neh-

men wir gerne hin. Wir verstehen das als Teil unserer sozialen Verantwortung.“ Und sie würde gerne noch mehr tun: „Wir würden auch gerne junge schwerbehinderte Menschen ausbilden. Das ist mir eine Herzensangelegenheit.“ Das gestalte sich allerdings schwierig, bisher habe keine Vermittlung geklappt.

HINTERGRUND

Beschäftigungspflicht bei mehr als 20 Arbeitsplätzen

Private und öffentlich-rechtliche Arbeitgeber, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, haben eine Beschäftigungspflicht. Sie haben auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Arbeitgeber mit bis zu 39 Arbeitsplätzen müssen zumindest einen, Arbeitgeber mit bis zu 59 Arbeitsplätzen zwei Schwerbehinderte beschäftigen. Wird die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigt, wird eine Ausgleichs-

abgabe fällig. Sie bemisst sich danach, in welchem Umfang ein Arbeitgeber seiner Beschäftigungspflicht nachkommt. Die Ausgleichsabgabe beträgt je nicht besetztem Pflichtplatz:

- 105 Euro monatlich bei einer Beschäftigungsquote von 3 bis unter 5 Prozent,
- 180 Euro monatlich bei einer Beschäftigungsquote von 2 bis unter 3 Prozent,
- 260 Euro monatlich bei einer Beschäftigungsquote von unter 2 Prozent.

ria

Das Jobcenter bietet Firmen Unterstützung

Unternehmen können Zuschüsse beantragen – Arbeitgeberservice berät

Beim Jobcenter Stadt Kassel kümmert sich der Arbeitgeberservice auch um die Vermittlung schwerbehinderter Menschen. „Abhängig von der Art der Einschränkung ist die Vermittlung manchmal nicht ganz einfach“, sagt Mitarbeiter Hermann Wunder. Je sichtbarer das Handicap, desto schwerer werde es, eine Stelle für die Betroffenen zu finden.

„Gerade kleinere Unternehmen fragen sich, was sie die Beschäftigung eines Schwerbehinderten kostet, ob er die nötige Leistung bringt und wie die anderen Mitarbeiter reagieren, wenn ihm weniger abverlangt wird“, so Wunder. Auch Ängste seitens der Betroffenen spielten eine Rolle. „Sie fragen sich manchmal, ob sie die Arbeit können und schaffen“, sagt Bahri Gültekin, Leiter des Arbeitgeberservices. Er betont, dass das Jobcenter Unternehmen, die einen schwerbehinderten Men-



Für Schwerbehinderte ist es besonders schwer, einen Job zu finden.

FOTO: STEFAN PUCHNER/DPA

schen einstellen wollen, mit Zuschüssen unterstützt. „Es gibt verschiedene Fördermöglichkeiten, etwa den Eingliederungszuschuss und die Übernahme der Kosten für eine Probebeschäftigung.“

Im Rahmen einer Probebeschäftigung können Arbeitgeber schwerbehinderten Arbeitnehmern die Chance geben, sich ihrem Unterneh-

men vorzustellen. Dabei können sie für die Dauer von maximal drei Monaten alle förderungsfähigen Kosten wie zum Beispiel Lohn- und Gehaltskosten, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie sonstiger Leistungen aufgrund gesetzlicher oder tarifvertraglicher Regelungen, erhalten. Beim Eingliederungs-

DAS SAGT DER JOBCENTER-GESCHÄFTSFÜHRER

„Menschen mit ganz großen Stärken“

„Fünf Prozent unserer gut 16 850 erwerbsfähigen Leistungsempfänger haben eine Schwerbehinderung“, erläutert Jobcenter-Geschäftsführer Christian Nübling. Deren Vermittlung sei schwieriger als die anderer Leistungsempfänger. Nübling will Arbeitgebern deshalb Mut machen, mehr schwerbehinderten Menschen eine Chance zu geben und Vorurteile abzubauen.

„Das sind Menschen mit ganz großen Stärken. Ihre Handicaps können sie oftmals durch ihre Motivation und ihren Einsatz kompensieren“, so Nübling. Mit gutem Beispiel vorangehen will die Behörde auch selbst. „Wir wollen unsere Schwerbehindertenquote von aktuell gut 7,9 auf 10 Prozent steigern“, kündigt der Geschäftsführer an.

ria

zuschuss kann grundsätzlich ein Zuschuss von bis zu 70 Prozent des Arbeitsentgelts für eine Förderdauer von bis zu 24 Monaten bewilligt werden. Bei Einstellung schwerbehinderter Menschen, deren Eingliederung besonders erschwert ist, kann ein Zuschuss von bis zu 70 Prozent für bis zu 60 Monate gezahlt werden. Haben besonders be-

troffene schwerbehinderte Menschen das 55. Lebensjahr vollendet, kann die Förderdauer bis zu 96 Monate betragen.

ria

Weitere Informationen gibt es im Internet unter jobcenter-stadt-kassel.de/arbeitgeber, **Kontakt per E-Mail:** JCStadtKassel-AGS@jobcenter-ge.de

TERMINE

Zen-Meditation

Im Zentrum im Vorderen Westen, Lassallestr. 4, startet am Dienstag, 20. August, der Kurs Zen-Meditation. Er gliedert sich in drei Einführungsabende, dienstags ab 20 Uhr, sieben Übungsabende, montags oder dienstags, ab 18.15 Uhr und einen Einzeltermin. Die Gesamtkosten betragen 160 Euro. Anmeldung bei Guido Weller bis 15. August, unter Tel. 05 61/77 35 89. ria

Parkinson-Selbsthilfe

„Tiefe Hirnstimulation (THS) bei Parkinson – aus Sicht eines Betroffenen“, darüber berichtet Dr. phil. Christian Jung, selbst Parkinson-Patient, Wissenschaftsjournalist, am Donnerstag, 15. August, ab 16.30 Uhr in der Gymnastikhalle auf Einladung der Paracelsus-Elena-Klinik, Klinikstr. 16, zusammen mit der Parkinson-Selbsthilfegruppe. Dr. Jung steht anschließend gemeinsam mit Fachärzten für Fragen zur Verfügung. Infotel. 05 61/60 09-135. ria

Vortrag Bauhaus

Die Museumsakademie Kassel lädt für Donnerstag, 15. August, ab 10 Uhr in den Saal der Rosenkranzkirche am Bebelplatz ein. Der Vortrag hat das Thema „Der Bauhausgedanke – Ideal und Wirkung“. Der Eintritt kostet fünf Euro. ria

Tagestour des ADFC

An der Strandbar am Bugasee startet am Sonntag, 18. August, um 10 Uhr die Tagestour des ADFC „Quiller Runde“. Von Grifte geht es über die Ederbahntrasse nach Haldorf und Felsberg nach Gensungen. In Melsungen besteht die Möglichkeit zur Einkehr und die Rückfahrt mit der Regiotram. Die Teilnahme kostet für Nichtmitglieder vier Euro. Anmeldung bis 16. August: Tel. 0 15 78/1 77 12 83, E-Mail an jderfin@gmx.de ria

Hutewaldexkursion

Die Freunde des Naturkundemuseums bieten am Samstag, 17. August, eine Exkursion im Urwald Sababurg unter fachkundige Leitung von Dr. Marcus Schmidt an. Nichtmitglieder zahlen fünf Euro für die Teilnahme, für Mitglieder ist die Veranstaltung kostenfrei. Anmeldung im Naturkundemuseum, Telefon 05 61/787-40 66. ria

Fermentation

Der Vereine „Essbare Stadt“ bietet am Samstag, 17. August, ab 14 Uhr im Haus Piano, Heinrich-Steuil-Str. 9, den Workshop „Gemüse-Fermentation“ an. Die Teilnahme ist kostenfrei, Spenden erbeten. Anmeldung per E-Mail an info@essbare-stadt.de ria

Waldameisen

„Den Waldameisen auf der Spur“ heißt es am Samstag, 17. August, mit Naturparkführer Klaus-Berndt Nickel bei dem Ausflug zur Waldameisenkolonie. Treffpunkt ist um 14 Uhr vor der Gaststätte Erlenloch. Erwachsene zahlen fünf Euro für die Teilnahme, Kinder drei Euro. Anmeldung erforderlich: Telefon 0 56 06/53 32 66. ria